

Deutschland.

□ **Berlin, 14. Februar.** Es ist wiederholt darauf hinzuweisen, daß die wunderlichen Vermuthungen, welche über den Urlaub des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck verbreitet werden, endlich aufzugeben sind. Die Gründe für den Urlaub liegen auf der Hand und sind in dem angegriffenen leidenden Gesundheitszustand des Ministerpräsidenten zu suchen. Der Ministerpräsident befindet sich seit dem Dezember 1865 in einem leidenden Zustande und hat seitdem niemals Ruhe gehabt, seine volle Genesung abzuwarten. Wenn er Ruhe suchte, wurde dieselbe immer wieder durch dringende Arbeiten unterbrochen. Es erklärt sich daher, daß der Ministerpräsident gerade jetzt wieder das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung fühlt, da die nahe bevorstehenden Verhandlungen des Zollparlaments und des Reichstages seine Kräfte in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen werden. Es lag dem Ministerpräsidenten anfangs allerdings fern, sich diese Erholung hier in Berlin zu verschaffen, allein die augenblickliche Erschöpfung desselben hat die Wahl eines andern Aufenthalts bis jetzt unthunlich gemacht. Nebenbei sind bis jetzt auch noch Geschäfte abzuwickeln gewesen, die, wenn auch nicht seine persönliche Theilnahme notwendig, doch seine Anwesenheit hier selbst rathsam gemacht haben.

— Die „Oesterreichische Korrespondenz“ behauptet, daß sich Preußen den gemeinsamen Schritten Frankreichs, Englands oder Oesterreichs in Belgien angeschlossen habe. Diese Nachricht ist darin zu präzisieren, daß sich Preußen nicht den gemeinsamen Schritten der genannten Mächte angeschlossen, sondern für sich Vorstellungen bei der serbischen Regierung gemacht hat, die, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, derselben anrathen, Alles zu vermeiden, was zu einem Bruch zwischen Serbien und der Pforte führen könnte.

— Nachdem die bekannte heilige Korrespondenten-Clique Biazco mit ihren Fabeln über eine Ministerkrise gemacht hat und jetzt selbst eingesteht, daß die sogenannte „Ministerkrise“ vorüber ist, giebt sie noch allerhand Nachträge zum Besten, die sich an ihre früheren Nachrichten würdig anschließen. Nach der „Möln. Ztg.“ soll nämlich „der seiner Zeit glücklich besetzte“ Staatsminister v. Manteuffel aus der Umgebung einer ho. en. Dame, die ihren Sitz meistens in Charlottenburg hat, den Wink erhalten haben, daß das Vaterland bald wieder seiner Dienste bedürfen werde. Das ist eine Entfaltung der plumpestn Art. Dieser hohen Dame in Charlottenburg wird in allen Kreisen des Hofes die ungetheilteste Verehrung zu Theil, und zwar gerade aus dem Grunde mit, weil sie sich seit Jahren von allen politischen Bestrebungen fern gehalten hat. An die Berufung Manteuffels ist in maßgebenden Kreisen gar nicht gedacht worden, weder bei Hofe noch in bei Hofe einflussreichen Kreisen, im Gegentheil begt man auch da die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Grafen Bismarck gerade unter den jetzigen Verhältnissen im vollsten Maße. Ebenso unglücklich ist unter diesen Verhältnissen eine andere Kombination dieser Korrespondenten-Clique, daß nämlich Graf Bismarck seine Urlaubsreise deshalb noch nicht angetreten habe, weil er sich seinen Einfluß bei Hofe sichern wolle. Wie schon gesagt, wird bei Hofe die hohe Stellung Bismarcks besser geschätzt, als von diesen Korrespondenten mit solchen Bemerkungen geschieht.

— Die Nachricht einiger Blätter, daß die Landtagsession noch eine Dauer von 4 Wochen in Anspruch nehmen werde, ist nicht begründet. Es hat zwischen dem Minister des Innern und dem Präsidenten v. Firdenbed eine Besprechung stattgefunden, wonach es in Regierungs- und Abgeordnetkreisen für wahrscheinlich gehalten wird, daß die Arbeiten in nächster Woche oder spätestens die Woche darauf zu Ende geführt werden. Eine Vorlage wird dem Landtage noch zur schnellsten Beratung zugehen. Es besteht sich nämlich, daß der Geh. Reg.-Rath Wohlers, der die Verhandlungen mit den Spielpächtern geführt hat, aus Homburg unverrichteter Sache hierher zurückgekehrt ist. Die Verhandlungen sind dort an dem Widerstreben des Herrn Bland gescheitert. Die Regierung hat nun beschloffen, dem Landtage eine Vorlage vorzulegen, wodurch sie ermächtigt wird, die Bank in Homburg sofort zu schließen.

— Die Herren v. Bennigsen, Graf Münker und Abgeordneter Adigro haben sich mit dem Handelsminister in Verbindung gesetzt, um eine Eisenbahn von Hamburg über Stade und Bremerörde nach Stubben, einer Station der von Bremen nach Bremerhafen führenden Eisenbahn, ins Leben zu rufen. Ihr Antrag geht dahin, daß die preussische Regierung dem Unternehmen eine Zinsgarantie gewähren möge. Die projektirte Bahn würde allerdings den Weg zwischen Hamburg und Bremerhafen und Gesehmünde um mehrere Meilen abkürzen und den Kaufleuten Hamburgs einen leichteren Verkehr mit Gesehmünde gewähren, was deshalb von Bedeutung ist, weil Gesehmünde im Winter eisfrei bleibt.

— Für den Fall, daß Graf Bismarck seinen Urlaub bis zur Eröffnung des Zollparlaments verlängert, soll Herr v. Delbrück den Auftrag bekommen, den Vorsitz im Zollbundesrath zu übernehmen.

— Der „Volkszeitung“ zufolge ist der durch die Rede Jacoby's in der Fortschrittspartei hervorgerufene Konflikt durch eine in der letzten Fraktionsversammlung abgegebene Erklärung beigelegt worden.

— Eine anscheinend offiziöse Korrespondenz des „Dresdn. J.“ aus Wien berichtet: Der erste vorläufige Bericht, welchen der österreichische Bevollmächtigte für die Verhandlung mit dem Zollverein aus Berlin eingeschickt hat, soll das Entgegenkommen räumen, welches er dort gefunden. Seine Instruktionen gehen im Wesentlichen dahin, möglichst rasch zum Abschluß zu gelangen. So wie die Dinge liegen, ist kaum zu erwarten, daß sich unvorhergesehene Schwierigkeiten aufwerfen werden. Um übrigens noch einen Detailpunkt zu erwähnen, so dürfte wohl noch eine weitere Herabsetzung des Zolles auf Kohlen wie auf Stabeisen im österreichisch-vereins-

ländischen Tarife erfolgen. Die österreichischen Eisenerzfabrikanten scheinen dagegen keine Bedenken zu haben.

— Das Bohrloch bei Sperenberg hat bis zum 1. Februar d. J. eine Tiefe von 562½ Fuß erreicht und bis dahin das Steinsalz in einer ununterbrochenen Mächtigkeit von 281½ Fuß nachgewiesen.

— Der königlichen Marine sind zur Verwendung für Zwecke derselben: von dem Vorstande des Handelsvereins zu Köln 3852 Thlr. 19 Sgr. und von dem Flottenverein zu Franzburg 239 Thlr. als freiwillige Flottenbeiträge überwiesen.

— Das Central-Bureau des Zollvereins hat kürzlich eine Zusammenstellung der während des Jahres 1866 in den vereinsländischen Seehäfen ein- und ausgegangenen Seeschiffe veranstaltet. Danach gingen in die preussischen Häfen ein: 9237 Schiffe, unter ihnen 1275 Dampfer, von zusammen 807,978 Last Tragfähigkeit und mit 66,516 Mann Besatzung. Von diesen Schiffen kamen 6474 mit 556,285 Last Tragfähigkeit beladen, die übrigen in Ballast. Es liefen aus 9922 Schiffe, darunter 1275 Dampfer, von 806,791 Last Tragfähigkeit mit 66,209 Mann Besatzung. Von diesen Schiffen waren 8598 mit 680,816 Last Tragfähigkeit beladen, die übrigen in Ballast. Beim Vergleich des Ein- und Ausgangs ergiebt sich zu Gunsten des Ausgangs ein Mehr von 124,531 Last. Dabei ist aber zu erwägen, daß die preussischen Exportartikel im Durchschnitt massiger, schwerer und zugleich weniger werthvoll sind, als die Importartikel. In die Häfen Hannovers gingen im Jahre 1866 ein 5453 Seeschiffe, von welchen 4020 mit 101,104 Last Tragfähigkeit beladen kamen. Es gingen aus 5274; davon waren 2564 mit 56,303 Last Tragfähigkeit beladen. In den hannoverschen Häfen überstieg also der Import den Export um 44,801 Last. In die odenburgischen Häfen liefen ein 1578 Seeschiffe, wovon 1399 bei einer Tragfähigkeit von 57,785 Last in Ladung kamen. Es gingen aus 1612 Schiffe, von denen 898 mit einer Tragfähigkeit von 38,725 Last beladen waren. Bei Odenburg ergiebt sich also ein Mehr des Eingangs gegen den Ausgang um 19,060 Last.

Berlin, 14. Februar. (Aus der Abgeordneten.) 49. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministerische mehrere Regierungs-Kommissare; später erschienen die Minister Freiherr v. b. Heydt und v. Selchow.

Es wird sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der Schlussberatung des Staatshaushalts-Etats, eingetreten. — Zu den Ausgaben des Finanzministeriums, Kapitel 54 (Oberpräsidium und Regierungen), beantragt die Abgg. Dr. Kofsch und Genossen: Zu Titel 1 (Besoldungen) statt 77,000 Th. nur 66,000 Th. zu bewilligen. Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt. — Zu Titel 3 ist ein Pauschquantum für die Provinzialverwaltung in Schleswig-Holstein von 23,800 Th. bewilligt. — Das Haus hatte beschloffen, gegen den Antrag der Regierung, für Schleswig-Holstein nur eine Regierung, und zwar provisorisch zu bewilligen. — Abg. v. Waldow beantragt nun, die Forderung der Staatsregierung, Beibehaltung zweier Regierungen für Schleswig und Holstein, zu bewilligen, eventuell die Etats-Position für eine Regierung definitiv und nicht in einem Pauschquantum zu bewilligen. — Der Regierungs-Kommissar Geh. Reg.-Rath v. Wolff erklärt, daß die Regierung sich nicht davon überzeugen könne, daß eine Regierung für Schleswig-Holstein genüge. Sollte das Haus indessen bei seiner Ansicht, daß eine Regierung ausreichend sei, beharren, so müsse die Staatsregierung sich dem Beschlusse fügen, sie halte aber dann eine definitive Bewilligung für unumgänglich notwendig und empfehle die Annahme des v. Waldow'schen Antrages. — Abg. Twesten: Eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Regierungen in Hannover und Schleswig-Holstein, in Bezug auf deren Kompetenzen u. s. w., sei vorbehalten worden, und daran müsse das Haus festhalten. Für eine vorübergehende Zeit also könne eine definitive Anstellung der Beamten nicht erfolgen; die Regierung könne sich mit Hilfsarbeitern behelfen. Das Amendement von Waldow verlange 20 Regierungsräthe; das sei zu viel, denn nach der Rücksprache, welche er mit Mitgliedern aus Schleswig-Holstein gehalten, seien höchstens 16 Räte erforderlich. Er habe gehört, daß persönliche Rücksichten dafür maßgebend seien, den Sitz des Oberpräsidenten in Kiel zu belassen. Dadurch würde die Schreiberei außerordentlich vermehrt; es sei dringend erforderlich, daß der Oberpräsident da seinen Sitz habe, wo die Regierung sich befinde. Er beantrage deshalb für den Fall der Annahme des Antrages v. Waldow die notwendigen Abänderungen.

Abg. Fänel: Es handle sich jetzt nicht um die Frage, wie viele Räte in Schleswig-Holstein notwendig seien, sondern darum, ob das Haus in der Lage sei, gegenwärtig ein Definitivum zu bewilligen. Durch eine solche definitive Bewilligung würde dem Beschlusse des Hauses in der Vorberatung präjudicirt. Die gegenwärtige Organisation in Schleswig-Holstein könne als eine gesetzliche nicht angesehen werden; sie sei nicht durch königl. Ordre eingeführt, sondern beruhe einfach auf einer Bekanntmachung des Civil-Kommissars. Die ganze Situation dränge dahin, daß nur ein Pausch-Quantum bewilligt werden könne. — Abg. Graf Schwerin: Er könne sich lediglich für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse der Vorberatung aussprechen. Die Sache sei im Fluß und müsse im Fluße bleiben; er sei heute noch nicht in der Lage, für ein Definitivum zu stimmen. — Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Regierung müsse dabei stehen bleiben, daß die Zweckmäßigkeit für ihren Vorschlag spreche. Die Herzogthümer seien so sehr verschieden von den andern Provinzen, daß ein preussischer Beamter sehr lange Zeit gebrauche, um sich in die Verhältnisse hinein zu arbeiten, und die schleswig-holsteinischen Beamten fänden sich außerordentlich schwer in die preussischen Gesetze. Die Arbeitslast sei dadurch eine außerordentlich große und zeitraubende. Dazu komme noch die Verschiedenheit der Zustände der beiden Herzogthümer unter sich. Durch zwei Regierungen werde die Sache außerordentlich erleichtert. Sollte das Haus nur eine Regierung für notwendig erachten, so möge es dieselbe bewilligen, aber nicht in Pauschquantum. Die Regierung legt sehr großen Werth darauf, daß ein Definitivum bewilligt werde.

Abg. Dr. Waldeck: Er stimme dem Grafen Schwerin vollständig bei. Wenn man decentralisiren wolle, so dürfe man nicht große Regierungskörper neu etabliren. Die Abstimmung über die Forderung der Regierung erfolge namentlich. Das Resultat derselben ist die Ablehnung dieser Forderung mit 211 gegen 141 Stimmen. — Ebenso wird das Amendement v. Waldow mit 187 gegen 182 Stimmen abgelehnt, das Amendement Twesten dagegen angenommen. Es ist danach eine Regierung für Schleswig-Holstein definitiv bewilligt, mit der von Abg. Twesten beantragten Abfertigung von 4 Räten zc. — Hierzu gehören 6 Petitionen, welche beantragen: den Sitz der gemeinschaftlichen Regierung in der Stadt Schleswig wiederherzustellen. Die Budget-Kommission beantragt: Ueberweisung der Petitionen an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung. — Abg. von Bodum-Dolffs beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der letztere Antrag wird angenommen.

Zu Kapitel 55, Titel 5-7 (Bezirks-Hauptkassen in Hannover) ist in

der Vorberatung nur ein Pauschquantum von 30,750 Th. bewilligt. — Der Finanzminister beantragt in einem Schreiben vom 8. d. Mts. die nochmalige Erörterung dieses Beschlusses. — Abg. Grumbrecht beantragt definitive Bewilligung der Regierungsforderung, weil die Bezirks-Hauptkassen mit den Landdrosteien nicht in Verbindung ständen. — Abg. Twesten empfiehlt Aufrechterhaltung des Beschlusses der Vorberatung, da die Einrichtung der Bezirks-Hauptkassen als eine gute nicht betrachtet werden könne. — Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Finanzrath Mölle: Die Kassen seien eine notwendige Einrichtung, welche nicht entbehrt werden könne, wenn die Verwaltung nicht großen Nachtheil erleiden solle. Es handle sich um Geldverkehr von mehreren Millionen Thalern und dazu könne man provisorisch angestellte Beamte nicht gebrauchen, da diese die notwendige Verantwortlichkeit nicht übernehmen könnten. — Bei der Abstimmung wird der Beschluß der Vorberatung aufgehoben, die Etats-Positionen definitiv bewilligt. — Justiz-Ministerium Tit. 8-10 (für das Ober-Appellationsgericht). Abg. Dr. Kofsch beantragt: 1) Das Gehalt des ersten Präsidenten von 4500 auf 3500 Th. herabzusetzen; 2) das Gehalt für den ersten Vice-Präsidenten mit 3500 Th. nicht zu bewilligen. — Der Antrag ad 1 wird ohne Diskussion mit 183 gegen 153 Stimmen; der Antrag ad 2 mit 181 gegen 158 Stimmen abgelehnt, die Positionen also bewilligt.

Bei Kapitel 61, Titel 16 (Appellations-Gerichtshof in Köln und rheinische Landgerichte) wird der Antrag des Abg. Dr. Kofsch in Nr. 3 des Spezial-Etats: „für außerordentliche Hilfsarbeiter 600 Th. nicht zu bewilligen“ ohne Debatte mit 180 gegen 173 Stimmen abgelehnt. — Zu dem Etat des Ministeriums des Innern liegt der Antrag des Abg. Twesten vor, für landrätliche Behörden und Aemter unter den Titeln 10-12 zu bewilligen 1,171,799 Th., 548,569 Th. und 18,500 Th. für die Provinzialverwaltung der Provinz Hannover unter Titel 12a als Pauschquantum 118,750 Th. Motive: Da die Aemter in der Provinz Hannover durch königliche Verordnung gesetzlich organisiert sind, erscheint es notwendig, die dafür geforderten Summen definitiv zu bewilligen. — Der Minister des Innern erklärt, daß er nach wie vor die Landdrosteien und die Aemter als zu Recht bestehend betrachte und die definitive Bewilligung für die Landdrosteien wie für die Aemter der Provinz Hannover für unerlässlich halte. Auf die Bewilligung des Definitivums, das nur im Interesse des Dienstes verlangt werde, verspreche die Regierung sich jedoch in Zukunft nicht zu berufen, um daraus das dauernde Fortbestehen der Einrichtung zu deduciren. Vielleicht denke sie bald zu beweisen, daß sie die Verwaltungseinrichtungen zu reformiren entschlossen sei. — Abg. Grumbrecht: Politische Gründe verlangen dringend die Bewilligung jedes Provinzial-Etats in Hannover, wenn Sie nicht den partikularistischen Agitationen, den Einflüsterungen, die die baldige Rückkehr des Königs Georg verheißten, den größten Dienst leisten wollen. Ich hoffe, daß, selbst wenn Sie in diesem Sinne beschließen sollten, die Regierung auf Ihren Beschluß keine Rücksicht nehmen wird, und Sie werden später derselben Indemnität ertheilen müssen, weil sie in gutem Glauben und mit gutem Rechte handeln würde. (Große Unruhe links.) — Abg. Dr. Waldeck: Bei der Eintheilung der Verwaltungsbezirke — denn als solche kann man die Provinzen bezeichnen — ist nur die geographische Lage entscheidend. Liegen die Landestheile so, daß sie örtlich zu einander gehören, so kann selbst der Wille der Bevölkerung, einer andern Provinz zugeordnet zu werden, nicht maßgebend sein. Wohl kommt es darauf an, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit rege erhalten werde, daß der Landmann an dem Landmann festhält, nicht aber darauf, daß ein Verwaltungsorganismus, an den sich ein bestimmter Theil des Volkes gewöhnt hat, dauernd bestehen bleibe. Die Aemter, eine durchaus reaktionäre Organisation, sind leider durch gesetzliche Verdringung festgestellt, die Landdrosteien sind es nicht, machen Sie dieselben nicht definitiv durch Ihren Beschluß, der erst durch die Auslegung, welche man ihm giebt, Wichtigkeit erhält. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst-Meppen: Eine gleichartige Verwaltung durch den ganzen Staat ist unmöglich, wäre auch keine Organisation des Lebens, sondern des Kirchhofes. Heute handelt es sich um die Frage, ob bis zu dem Zeitpunkt, wo eine allgemeine Organisation für die gesammte Monarchie geschaffen wird, die jetzt bestehende fortbestehen soll, oder nicht. Sie liegt sehr einfach: in Preußen bestehen Regierungen, in Hannover Landdrosteien. Die Regierungen, sagt man, taugen nicht, sie müssen organisiert werden; rücksichtlich der Landdrosteien sind allerhand Desiderien geäußert worden, die ich nicht theilen kann. Die hannoverschen Landdrosteien bestehen zu Recht, und so lange auf gesetzlichem Wege nicht etwas Anderes geschaffen ist, besteht das, was in Hannover ist, mit demselben Recht wie die Institutionen des eigenen Landes. (Bravo.) Sie sind gesetzlich anerkannt, und wir wollen sie behalten, bis sie gesetzlich geändert sind. — Abg. v. Bennigsen: Ich erkläre mich für das Pauschquantum der Landdrosteien und gegen das der Aemter. Die erste Frage ist keineswegs eine so kapitale für die Veranlagung in Hannover, wie es dargestellt worden ist; die Landdrosteien haben jetzt die Hälfte ihrer Geschäfte verloren, sie sind kostspielig in ihrer Zusammenfassung; wie kann also die Beibehaltung solcher Aemter zur Veranlagung der Provinz beitragen? Ich behauere, daß die Regierung dem Hause nicht ein anderes Definitivum vorgelegt hat, was gar nicht schwer gewesen wäre. Die Aemter beruhen auf einer Verordnung mit Gesetzeskraft aus der Zeit der Diktatur, während die gesetzliche Grundlage der Landdrosteien nicht zweifelhaft ist. — Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt u. A. Abg. Grumbrecht gegen v. Bennigsen, daß seine Vergangenheit ihn gegen den Vorwurf schäme, konstitutionelle Rechte aufgeben zu wollen, er halte nur diejenigen nicht fest, die er als solche nicht anerkennen könne. — Die Reihe der Abstimmungen beginnt mit dem Antrage des Abg. Kofsch, die 20,000 Th. zu Besoldungs-Verbesserungen für die Landräthe in Renten à 200 Th. nicht zu bewilligen. Dieser Antrag wird abgelehnt; gegen ihn stimmt auch die Mehrzahl der Nationalliberalen. — Alsdann wird über die Regierungsforderung namentlich abgestimmt: sie wird mit 184 gegen 174 Stimmen abgelehnt. — Darauf wird der Antrag des Abg. Twesten (Abfertigung von 75,200 Th., 30,600 Th. und 12,950 Th. von den drei Positionen der Regierung, welche abgelehnten Beträge nachträglich als Pauschquantum für die Landdrosteien bewilligt werden sollen, während die Mittel für die Aemter definitiv bewilligt werden), wie die Zählung ergiebt, mit 209 gegen 160 Stimmen angenommen, und alsdann der ganze Antrag Twesten.

Schluss 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Tagesordnung: Schlussberatung des Etats.)

Königsberg, 12. Februar. Die „Königsb. Hart. Ztg.“ meldet: „Am gestrigen Morgen wurde der Branddirektor Schönbeck nebst Frau und seinen fünf Kindern in der Wohnung todt vorgefunden. Die sämmtlichen Personen sind durch Gift ums Leben gekommen, nur das jüngste ¼ Jahre alte Kind fand man wohlbehalten auf seiner Lagerstätte vor. Schönbeck sollte am 1. April seine Stellung bei der hiesigen Feuerwehr aufgeben; man glaubt, daß er der unglückselige Veranlasser der schrecklichen That sei. Jedenfalls geht aus den vorgefundenen vielen Briefen hervor, daß die Dahingegangenen in gegenseitiger Uebereinstimmung gehandelt haben.“

Aus Ostpreußen, 12. Februar. Bekanntlich erlitt die Oberin von Bethanien, Gräfin zu Stolberg, mit mehreren Schweftern auf die Kunde vom Ausbruch des Typhus in Ostpreußen dorthin, um im Dienste der Krankenpflege thätig zu sein. Viele

